Raths-Protokoll

aufgenommen über die

III. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 30. März 1900.

Tages-Ordnung:

I. Section. (Sections-Sitzung Dienstag 10 Uhr vormittags.)

1. Gesuche um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr und Verleihung des Bürgerrechtes. (Vertraulich.)
2. Diverse Personal- und Pensions-Angelegenheiten. (Vertraulich.)
3. Verification der diesjährigen Gemeinderathswahlen.
4. Amtsbericht betreffs fernerer Veröffentlichung und Drucklegung der Rathsprotokolle.
5. Beschlussfassung über das Ansuchen des Viehhändlers Karl Nagl betreffs Abänderung der Bestimmung in der Sicherheits- und Straßen-Polizei-Ordnung hinsichtlich des Transportes von Nutzvieh.

II. Section. (Sections-Sitzung Dienstag 2 Uhr nachmittags.)

6. Gesuche um Theater-Verleihung für die nächste Saison.
7. Bericht der Rechnungskanzlei über die abgeänderten Abfindungs-Anbote puncto Branntwein-Verbrauchsumlage.
8. Ausweis über abzuschreibende Gemeindeumlagen pro 1897, 1898 und 1899.
9. Gesuch um Nachsicht eines Wohnzins-Rückstandes.
10. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journal-Abschluss pro December 1899.
11. Ansuchen der bürgerlichen Actien-Brauerei um Rückvergütung der Verbrauchsumlage für das im Jahre 1899 geschwendete Bier, sowie um Bewilligung einer Verbrauchsumlagen-Abfindung für das im Jahre 1900 im Märzenkeller zum Ausschank gelangende Bier.
12. Diverse Spendengesuche.

III. Section. (Sections-Sitzung Mittwoch 3 Uhr nachmittags.)

13. Aeußerung der Direction der k. k. Fachschule und Versuchsanstalt puncto Kosten der beschädigten Klingenschmiede.
14. Ansuchen des Herrn K. Wöll um Abänderung des Punktes 3 der Erledigung bezüglich der Portalherstellung bei seinem Hause, Sierningerstraße 2.
15. Eingabe des Herrn Dr. Hochhauser betreffend die Parzellierung der Neulustgründe.
16. Protokollaransuchen zweier Hausbesitzer in der Garstnerstraße um Beseitigung einiger Bäume ebenda und um Kanalherstellung.
17. Genehmigung des Parzellierungsplanes der Pfarrhofgründe in der Neuluststraße.
18. Ansuchen des Herrn Franz Ler, Gleinkergasse Nr. 35, um pachtweise Ueberlassung der Grundparzelle Nr. 973.
19. Antrag auf Vergrößerung des Feuerwehr-Depots im Bruderhause.

IV. Section. (Sections-Sitzung Donnerstag 3 Uhr nachmittags.)

20. Amtsbericht über das Ergebnis der Armen-Subscription 1899.
21. Verleihung einer Pacher-Pfründe per monatlich 12 Kr.
22. Verleihung der Interessen aus den Landerl'schen Stiftungen.
23. Einladung zum Beitritte zum Vereine zur Errichtung von Wohlfahrts-Anstalten.
24. Statthalterei-Erlass betreffs des Cosmas Mann'schen Stipendiums.
25. Mittheilung des k. k. Bezirksgerichtes Steyr betreffend die Errichtung einer Stiftung zu 400 Kr. für arme Bürger und Bürgerinnen seitens des verstorbenen Herrn Mathias Brandstetter.
26. Verleihung der Interessen aus der Kaiser Franz Josef- und Elisabeth-Stiftung.
27. Verleihung eines Interessenbetrages aus der Amtmann'schen Dienstboten-Stiftung.
28. Verleihung der Interessen aus der Ludwig Wernd!'schen Bürger-Stiftung.
29. Eingabe um Anschaffungen für das St. Anna-Spital.
30. Bericht des Herrn Directors Kautsch über seine Thätigkeit als Custos des städt. Museums und weitere Anträge desselben.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister: Herr Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Dr. Franz Angermann, Edmund Aleschker, Leopold Anzengruber, Ferdinand Handstanger, Leopold Haller, Karl Heindl, Josef Hiller, Josef Huber, Leopold Köstler, Mathias Perz, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Gottfried Sonnleitner, Josef Tureck. — Ferner sind anwesend Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidtbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Franz Tomitz, Anton v. Jäger, Otto Schönauer, Franz Lang, Karl Wöll und Alexander Busek.

Der Herr Vorsitzende constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, bestimmt unter Zustimmung des Gemeinderathes zu Verificatoren die Herren Gemeinderäthe Josef Hiller und Josef Huber und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Stadtsecretär Franz Gall erstattet folgende Mittheilungen:

a) Der Landesausschuss genehmigt die vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 14. December 1899 beschlossene Einhebung einer 60% Umlage auf die directen Steuern ausschließlich der Personaleinkommensteuer zur Deckung der Gemeinde-Auslagen im Jahre 1900, nachdem das Erfordernis nachgewiesen, die Umlage öffentlich kundgemacht und dagegen keine Einwendung erhoben wurde. Ferners wurde die Einhebung einer Verbrauchs-Umlage von 4 Kr. auf jeden im Gemeindegebiete zum Verbrauche gelangenden Hectoliter gebrannten geistigen Getränke, sowie die Einhebung eines 30% Zuschlages zur Verzehrungssteuer auf Wein, Obstmost und Fleisch bewilligt. — Zur Kenntnis. — Z. 3660.

b) Das k. k. Ministerium des Innern ist laut des Erlasses vom 8. Februar d. J., Z. 1488, angesichts der Bestimmungen des § 1, letzter Absatz der kais. Verordnung vom 20. December 1897, R.-G.-Bl. Nr. 298, dermalen nicht in der Lage, das Gesuch der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr um gänzliche Nachsicht oder Stundung der am 1. Jänner 1900 fälligen Rate des Nothstands-Darlehens per 17.500 fl. zu berücksichtigen.

Herr Vicebürgermeister Stigler bemerkt zu dieser Mittheilung, dass seines Wissens in der letzten Reichsraths-Session der Beschluss gefasst worden sei, das Ministerium zu ermächtigen, diese Raten in berücksichtigenswerthen Fällen zu stunden oder gänzlich nachzulassen. Da diese Petition der Gemeinde vor diesem Beschlusse der Reichsvertretung abgegangen sei, so halte er dafür, diesen Umstand in Erwägung zu ziehen und eine neuerliche Petition dem Ministerium zu unterbreiten.

Herr G.-R. Dr. Franz Angermann stellt nun folgenden Dringlichkeits-Antrag: Der löbliche Gemeinderath

wolle beschließen: Es sei unter Hinweis auf den erwähnten Beschluss des Reichsrathes und unter Hinweis auf die gegenwärtige Finanzlage der Stadt eine neuerliche Petition um Nachlass der fälligen Rate aus den Nothstandsgeldern einzuleiten.

Der Herr Vorsitzende bringt die Dringlichkeit dieser Angelegenheit zur Abstimmung, welche allseits anerkannt wird, worauf der Antrag des Herrn G. R. Doctor Angermann einstimmig zum Beschlusse erhoben wird.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Section. Referent: Sections-Obmann Herr G. R. Dr. Franz Angermann.

Die Punkte 1 und 2 werden vertraulich behandelt; das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokoll angeheftet.

3. Der Herr Referent verliest folgenden Sections-Bericht und Antrag: Mit Eingabe vom 12. März 1900, Z. 5440, wurden von Seite der Wahlcommission des III. Wahlkörpers die Wahlacten über die am 12. März d. J. vorgenommene Wahl von zwei Gemeinderäthen aus dem III. Wahlkörper vorgelegt und erscheinen mit absoluter Majorität als Gemeinderäthe gewählt die Herren: Gustav Heyek, Magazins- und Material-Verwalter der österr. Waffenfabrik und Leopold Köstler, Papierfabrikant und Hausbesitzer in Steyr. — Mit Eingabe vom 14. März 1900, Z. 5916, wurden von Seite der Wahlcommission des II. Wahlkörpers die Wahlacten über die am 14. März d. J. vorgenommene Wahl von einem Gemeinderath aus dem II. Wahlkörper vorgelegt und erscheint mit absoluter Majorität gewählt: Herr Johann Redl, Bürgermeister und Realitäten-Besitzer. — Mit Eingabe vom 16. März 1900 Z. 5788, wurden von Seite der Wahlcommission des I. Wahlkörpers die Wahlacten über die am 16. März l. J. vorgenommene Wahl von fünf Gemeinderäthen aus dem I. Wahlkörper vorgelegt und wurden mit absoluter Majorität gewählt die Herren: Gottlieb Bruckschweiger, Buchdruckerei und Hausbesitzer, Karl Heindl, Eisenhändler und Hausbesitzer, Josef Huber, Fabriksbesitzer und Hausbesitzer, Dr. August Redtenbacher, k. k. Notar, Victor Stigler, Vicebürgermeister, Hausbesitzer und Landtagsabgeordneter.

Laut Kundmachung der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr vom 16. März d. J. wurde bekanntgemacht, dass eventuelle Einwendungen gegen die Giltigkeit der Wahlen in allen drei Wahlkörpern gemäß § 38 des Gemeinde-Statutes der Stadt Steyr binnen 8 Tagen, das ist bis 24. März d. J. nachmittags 5 Uhr, einzubringen sind. Gemäß des Amtsberichtes vom 24. März l. J., Z. 6421, sind gegen diese Wahlen innerhalb der offenen Frist keine Einwendungen eingebracht worden. Mit Bezug auf die Bestimmung des § 38, Absatz 3, des Gemeinde-Statutes der Stadt Steyr stellt nun die I. Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde die Wahl des Herrn Gustav Heyek und Leopold Köstler aus dem III. Wahlkörper, die des Herrn Johann Redl aus dem II. Wahlkörper und die der Herren: Gottlieb Bruckschweiger, Karl Heindl, Josef Huber, Dr. August Redtenbacher und Victor Stigler aus dem I. Wahlkörper bestätigt. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 6421.

Herr G.-R. Dr. Redtenbacher richtet an den Herrn Bürgermeister folgende Interpellation: Bei der heurigen Gemeinderathswahl aus dem III. Wahlkörper soll ein Gemeindebeamter agitatorisch thätig gewesen sein, was in der Bevölkerung sehr abfällig beurtheilt wurde. Es fällt dem Gemeinderathe nicht ein, die politische Gesinnung der Gemeindebeamten in irgend einer Weise zu beeinflußen oder zu beschränken, es kann aber nicht geduldet werden, dass Gemeindebeamte als prononcierte Agitatoren auftreten und hiebei die Bureaustunden vernachlässigen. Ich frage den Herrn Bürgermeister, ob ihm dieser Vorfall bekannt ist und wenn ja, was er zur Hintanhaltung ähnlicher Fälle veranlasst.

Der Herr Bürgermeister erwidert, der betreffende Beamte sei bereits einvernommen worden und er werde die Disciplinar-Untersuchung gegen denselben einleiten.

4. Der Herr Referent verliest folgenden Amtsbericht: Nach § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderathes der Stadt Steyr vom 5. Februar 1869 sind die Protokolle über die Sitzungen des Gemeinderathes im „Alpenboten" zu veröffentlichen. Nachdem nun der „Alpenbote" mit Neujahr 1900 in andere Hände übergegangen ist und der Eigenthümer, beziehungsweise Redacteur desselben in politischem Gegensatze zu der herrschenden Partei im Gemeinderathe steht, so erlaubt sich das Amt, die Anfrage zu stellen, ob es hinsichtlich der Veröffentlichung, beziehungsweise Drucklegung der Rathsprotokolle beim bisherigen Usus sein Verbleiben haben soll. Im Gegenfalle wolle die Abänderung der diesbezüglichen Bestimmung der Geschäftsordnung beschlossen werden. — Steyr, 18. März 1900. — Der Stadt-Secretär: Gall.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Mit Bezug auf diesen Amtsbericht wird in der Erwägung der Thatsache dass sich das hiesige Localblatt „Der Alpenbote", in welchem gemäß § 19 der Geschäftsordnung der landesfürstlichen Stadt Steyr vom 5. Februar 1869 die Sitzungs-Protokolle des Gemeinderathes zu veröffentlichen sind, seit dessen Eigenthums- und Redactionswechsel in prononcierter Weise im politischen Gegensatze zur deutschen Fortschrittspartei in Steyr gesetzt hat, welche, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, alle Gemeinderäthe angehören; in weiterer Erwägung, dass mit dieser gegnerischen Stellungnahme die Gesammtheit des Gemeinderathes, sowie einzelne sehr verdienstvolle Mitglieder desselben von diesem Blatte, und zwar nicht aus sachlichen, sondern meist aus persönlichen Motiven angegriffen worden sind, erachtet es die I. Section zur Vermeidung der augenscheinlichen Unzukömmlichkeit, dass in demselben Blatte einerseits die officiellen Publicationen des Gemeinderathes entfallen, andererseits aber der Gemeinderath als solcher und einzelne Mitglieder desselben derartigen Angriffen ausgesetzt sein sollten, für geboten, die Bestimmung des § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderathes, betreffend die Publicationen des Sitzungs-Protokolles abzuändern, wozu der § 98 des Gemeinde-Statutes der landesfürstlichen Stadt Steyr dem Gemeinderathe die Ermächtigung ertheilt. Mit Rücksicht darauf stellt die I. Section den Antrag: Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen: I. Es werde der § 19 in seinem Schlusssatz, der lautet: . . . . „und ist solches im nächstfolgenden Blatte des „Alpenboten" zu veröffentlichen" — dahin abgeändert, dass dieser Schlusssatz des § 19 künftighin zu lauten habe: . . „und ist solches in einem der in Steyr erscheinenden Localblätter zu veröffentlichen". II. Es haben in Hinkunft mit Rücksicht auf die beschlossene Abänderung des § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderathes die Protokolle über die Sitzungen des Gemeinderathes bis auf Weiteres in dem hiesigen Localblatte „Steyrer Tagblatt" zu erfolgen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 5922.

5. Ueber die Abänderung des § 9 der Sicherheits- und Straßenpolizei-Ordnung der Stadt Steyr, betreffend die Transporte von Nutzvieh. — Der Herr Referent trägt vor: Mit Eingabe vom 26. Jänner 1900, Z. 1949, haben die Viehhändler Karl Nagl, Josef Geiblinger, Franz Reindl, Franz Reitter und Georg Wieser um Schaffung einer Ausnahme von der Bestimmung des § 9 der Sicherheits- und Straßenpolizei-Ordnung wegen der Koppelung von Nutzvieh angesucht. In der Gemeinderaths-Sitzung vom 19. Februar d. J. wurde der vom Gemeinderathe Herrn Stigler diesbezüglich gestellte Antrag wegen freien Transportes von Nutzvieh im Principe angenommen und beschlossen, diesen Abänderungs-Antrag betreffend den § 9 obiger Verordnungen zur Codificierung zuzuweisen: die I. Section stellt nun bezüglich der Abänderung des § 9 der Sicherheits- und Straßenpolizei-Ordnung der Stadt Steyr nachstehenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde der § 9 der Sicherheits- und Straßenpolizei-Ordnung der Stadt Steyr abgeändert und hat derselbe in Hinkunft zu lauten: Der Trieb von Hornvieh darf auch frei getrieben werden, jedoch hat der Eigenthümer dafür Sorge zu tragen, dass die Thiere die Gehwege nicht betreten und durch diese Art des Viehtransportes kein Schade entsteht. Dieser Viehtrieb darf im Stadtbezirke aber nur zu einer Zeit stattfinden, zu welcher die Schuljugend sich nicht auf dem Wege von oder zu der Schule befindet. Durch die Engegasse, die Parr- und Kirchengasse ist mit Ausnahme der Jahresviehmarkttage der freie Viehtrieb überhaupt verboten. Für jeden durch Uebertretung dieser Vorschrift entstandenen Schaden hat der Eigenthümer des Viehes zu haften. Thierquälereien sind verboten. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1949.

II. Section: Referent: Sections-Obmann Herr G. R. Josef Tureck.

6. Der Herr Referent gibt bekannt, dass sich um die Verleihung des Stadttheaters für die nächste Saison drei Bewerber gemeldet haben. Von diesen drei Bewerbern habe sich die Section für den Bewerber Anton Weidinger, ehemaliger Schauspieler im Deutschen Volkstheater in Wien, entschieden und stellt die II. Section nun den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle dem Anton Weidinger das Stadttheater für die Zeit vom October 1900 bis Palmsonntag 1901 unter den bisherigen Pachtbedingungen, gegen für jeden abgespielten Monat zu zahlenden Subvention von 300 Kronen für Beheizung und Beleuchtung unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass demselben eine weitere Subvention nicht bewilligt wird, überlassen.

Nach Verlesung des Gesuches des Bewerbers Anton Weidinger seitens des Referenten wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 3351.

7. Die städtische Rechnungskanzlei überreicht die neuerlichen Abfindungsanbote des Franz Grobstein, Michael Meditz und Anna Skalla und Pollatschek & Reis für die von ihnen im Jahre 1900 einzuführenden gebrannten geistigen Flüssigkeiten, womit dieselben als Verbrauchsumlage pro 1900 anbieten, und zwar: Franz Grobstein 50 Kr., Anna Skalla 140 Kr., M. Meditz 90 Kr., Pollatschek & Reis 340 Kr. und gibt weiters bekannt, dass der Branntweinhändler Florian Reder auf das ursprünglich gestellte Anbot per 121 Kr. besteht.

Die Section beantragt, die Abfindungs-Anbote des Pollatschek & Reis, Anna Skalla, Michael Meditz und Franz Grobstein für das Jahr 1900 zu genehmigen, das mindere Anbot des Florian Reder jedoch abzuweisen und denselben beschreiben zu lassen.

Herr Vicebürgermeister Stigler ist der Ansicht, dass die von der Section angeregte Beschreibung der Spirituosen-Einfuhr des Florian Reder sehr umständlich sei und nicht im Verhältnisse zu dem erzielenden Mehrbetrage stehe. Er würde vorschlagen, die Spirituosen-Händler einzuvernehmen, ob das vom Florian Reder gemachte Anbot seinem Geschäfte entspreche, bezw. ob sie gegen das Anbot des Herrn Reder keine Einwendung erheben. Er stelle daher den Antrag auf Vertagung dieses Gegenstandes.

Der Herr Vorsitzende bringt den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen. — Z. 3787.

8. Der Herr Referent gibt bekannt, dass laut Bericht der städtischen Rechnungskanzlei von 17 Parteien die Gemeinde-Umlagen pro 1897, 1898 und 1899 im Gesammt-

betrage von 175 Kr. 30 H. uneinbringlich sind und daher zur Abschreibung beantragt werden.

Die Section stellt den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Abschreibung der rückständigen Umlagen bei 17 Parteien mit 59 Kr. 30 H. bewilligen, bezüglich zweier Parteien jedoch, welche zusammen 59 Kr. 4 H. schulden, wolle das Amt beauftragt werden, die Einbringung dieses Umlagen-Rückstandes nochmals zu versuchen. Ein weiterer, von einer mit Tod abgegangenen Partei aushaftender Umlagen-Rückstand per 56 Kr. 96 H., wolle bis zur Veräußerung der Realität der Verstorbenen in suspenso belassen werden.

Hiezu stellt der Herr Referent den Zusatzantrag, die letzte Post mit 56 Kr. 96 H. ebenfalls abzuschreiben, da der Restant lange Zeit die gewiss nicht angenehmen Stellen eines Armenrathes und Armenhausvaters bekleidete, somit die Hinterbliebenen eine Berücksichtigung verdienen.

Der Herr Vorsitzende bringt sohin den Sectionsantrag mit dem Zusatzantrag des Herrn Referenten zur Abstimmung und werden beide einstimmig angenommen. — Z. 3122.

Herr Vicebürgermeister Stigler spricht den Wunsch aus, dass die Details der Umlagen-Abschreibungen nicht veröffentlicht werden.

Der Herr Vorsitzende beantragt hierauf, derartige Punkte in Hinkunft vertraulich zu behandeln, welchem Antrage zugestimmt wird.

9. Ueber ein vorliegendes Ansuchen um Nachsicht des schuldigen Miethzinses per 157 Kr. 50 H., eventuell Bewilligung von Monatsraten à 4 Kr. stellt die Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es sei dem gestellten Ansuchen um Nachsicht des Zinsrückstandes per 157 Kr. 50 H. keine Folge zu geben, jedoch sei demselben die Abtragung dieser Schuld in Monatsraten à 4 Kr. zu bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 5514.

10. Amtsbericht. Das gefertigte Amt berichtet, dass die Journale über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtcasse für den Monat December 1899 geprüft und richtig befunden worden sind. Es betrugen die

Einnahmen im Monate December . .	79.165 fl.	37½ kr.
Hiezu Cassarest vom Vormonate . . .	14.794 „	61½ „
Gesammt-Einnahmen im December 1899	93.959 fl.	99 kr.
Ausgaben im December 1899	93.959 „	99 „
Die gesammten Einnahmen im Jahre 1899 betrugen	347.373 „	79½ „
Die gesammten Ausgaben	347.373 „	79½ „
Von den Jahresausgaben per . . .	347.373 „	79½ „
hat die Stadtcasse mit ihren laufenden Jahres-Einkünften bestritten	287.956 „	03½ „
Der bei der currenten Gebahrung der Stadtcasse im Jahre 1899 resultierende Abgang per	59.417 „	76 „
fand seine Bedeckung in der bei der hiesigen Sparcasse angelegten Reserve der Stadtcasse.		
Mit Jahresschluss 1899 verfügt die Stadtcasse über den pro 1900 präliminierten Casse-Gebahrungsfond über .	50.000 „	— „
des weiteren über das Sparcasse-Einlagebuch Nr. 64567 lautend auf „Reserve der Stadtcasse" im giltigen Betrage von	7.964 „	62 „
und über das Sparcasse-Einlagebuch Nr. 77179 lautend auf „Fond zur Erhaltung der 3 eisernen Hauptbrücken über	961 „	89 „
somit über eine gesammte hinterlegte Cassebarschaft per	58.926 fl.	51 kr.

Städt. Rechnungs-Kanzlei, am 18. Februar 1900.
Der Stadtbuchhalter: Jandaurek.

Der Herr Referent bemerkt, dass das Casse-Journal durch die Herren Gemeinderäthe Perz und Heindl geprüft und richtig befunden wurde. — Zur Kenntnis. — Z. 4438.

Herr Vicebürgermeister Stigler spricht den Wunsch aus, dass, wie es immer üblich war, ein autographierter Abzug des Rechnungsabschlusses den Gemeinderäthen zugemittelt werde, was der Herr Vorsitzende zusagt.

11. a) Die bürgerliche Actien-Brauerei in Steyr ersucht um Rückvergütung der Verbrauchsumlagen per 1849 Kr. 5 H. für das im Jahre 1899 geschwendete Bier per 1155 Hektoliter 66 Liter.

Der Sectionsantrag lautet: Die bürgerliche Actien-brauerei in Steyr ist mit einem notariell beglaubigten Auszuge aus dem Vorrathsbuche um Rückvergütung der eingezahlten Verbrauchsumlagen für im Jahre 1899 geschwendetes Bier per 1155 Hektoliter 66 Liter im Betrage von 1849 Kr. 5 H. bittlich geworden. Nachdem dieses Ansuchen gesetzlich begründet ist, und diesbezüglich auch im Präliminare der Stadtcasse Vorsorge getroffen erscheint, beantragt die Section: Der löbliche Gemeinderath möge diesem Ansuchen Folge geben und das Casseamt zur Auszahlung obigen Betrages an die bürgerliche Actien-Brauerei beauftragen und diese Auslage unter Rubrik C, außerordentliche Ausgaben, Absatz XIV, zu verrechnen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 3348.

b) Die bürgerliche Actien-Brauerei in Steyr ersucht im Abfindungswege um Rückvergütung der Verbrauchsumlage für das im Jahre 1900 im Märzenkeller zum Ausschank gelangende Bierquantum von monatlich 63 Kr. 40 H.

Die Section beantragt, diesem Ansuchen mit Rücksicht auf die bereits vorliegenden Erhebungen seine Zustimmung zu ertheilen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 3347.

12. Die Section beantragt, folgende Spenden zu bewilligen:

a) dem philosophischen Unterstützungsverein der Wiener Universität 10 Kr.;
b) dem Hilfsbeamten-Unterstützungsverein in Linz 20 Kr.;
c) dem Verein der Oberösterreicher in Wien 20 Kr.;
d) dem oberösterreichischen Volksbildungsverein in Linz 10 Kr.;
e) dem Verein der Oberösterreicher in Innsbruck 6 Kr.

Das Ansuchen des Comités zur Erbauung der Kaiser-Jubiläums-Kirche in Wien um einen Beitrag, beantragt die Section abzuweisen. — Einstimmig nach Antrag. — Zahl 5804, 4434, 3980, 3520, 5843 und 4183.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vicebürgermeister Victor Stigler.

13. Der Herr Referent verliest folgende Zuschrift: An die Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr. In Erledigung der dortigen Note vom 8. Februar l. J., Z. 23763/64, wird mitgetheilt, dass die gefertigte Direction mit dem hieramtlichen Bericht vom 19. September 1899, Z. 174, bei dem k. k. Unterrichts-Ministerium unter Darlegung der Gründe den Antrag gestellt hat, dass die Kosten der durch das letzte Hochwasser am Gebäude der k. k. Fachschule verursachten Schäden aus Staatsmitteln übernommen werden. Mit Bezug auf den genannten Bericht hat die k. k. Statthalterei über Ermächtigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. November 1899, Z. 18840, anher eröffnet, dass dem gestellten Antrage wegen Uebernahme der betreffenden Kosten aus Staatsmitteln in Ermanglung eines der Unterrichtsverwaltung hiefür zur Verfügung stehenden Credites nicht willfahrt werden kann. — Direction der k. k. vereinigten Fachschule und Versuchsanstalt für Stahl- und Eisenindustrie in Steyr. — Ritzinger.

Der Sectionsantrag lautet: Durch die vorliegende Aeußerung der Direction der hierortigen k. k. Fachschule vom 16. Februar 1900, Z. 40, wird dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 26. Jänner 1900 entsprochen, da aus dieser Aeußerung hervorgeht, dass die Uebernahme der durch das letzte Hochwasser verursachten Reparaturkosten an der Klingschmiede seitens des k. k. Aerars aussichtslos ist, so greift die Section auf ihren Antrag vom 26. Jänner 1900 zurück und empfiehlt denselben zur nunmehrigen Annahme seitens des löblichen Gemeinderathes, dahin lautend: Der löbliche Gemeinderath wolle die nachträgliche Bewilligung zu diesen Reconstructions-Arbeiten und des hierzu beanspruchten Betrages von 1476 Kr. 92 H. zu Lasten des Hochwasserschaden-Contos ertheilen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 3470.

14. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Herr Karl Wöll ist mit Eingabe vom 6. März, Z. 1458, unter neuerlicher Vorlage der Situationspläne um die Erlaubnis zur Anbringung von Sonnenschutzplachen an dem neuen Portale an seinem Hause, Gleinkergasse Nr. 1 und Sierningerstraße Nr. 2, zu dessen Aufstellung ihm mit Beschluss des Gemeinderathes vom 19. Februar 1900 die Bewilligung ertheilt wurde, eingeschritten. Hierzu wird nach neuerlich erfolgter Local-Augenscheinvornahme der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle die Anbringung dieser Sonnenschutzplache unter der Voraussetzung der im Plane bezeichneten Maße, namentlich was das Hineinreichen der aufgespannten Plache in den Luftraum der Straße betrifft, bewilligen, und zwar unter der Bedingung, dass diese Plache nur über zwei Auslagefenster des Portals in der Sierningerstraße und über drei solche in der Gleinkergasse von der Hausecke beim sogenannten „rothen Brunnen" an gerechnet, reichen darf, also die im Plane eingezeichnete über dem vierten Fenster in der Gleinkergasse entfallen muss. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 1458.

15. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Herr Dr. Johann Hochhauer hat den im August v. J. eingereichten und mit Sitzungsbeschluss des Gemeinderathes vom 5. September 1899 genehmigten Parzellierungsplan der Neulustgründe vom 1. September 1899, Z. 17161, mittels Zuschrift vom 26. Februar 1900 zurückgezogen, theils weil ihm das Begehren im § 3 der Bedingungen zu weitgehend erscheint, theils weil er in Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse und der geringen Baulust die Parzellierung des ganzen Grundcompleres dermalen nicht mehr für angezeigt erachtet und sich entschlossen hat, nur jene an die Garstnerstraße grenzenden Flächen der Neulustgründe der Parzellierung zu unterziehen und daher nunmehr um die Bewilligung des restringierten Planes vorstellig wird.

In diesem Sinne wird der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es wird die mit Gemeinderathsbeschluss vom 5. September 1899 ertheilte Bewilligung des großen Parzellierungsplanes aufgehoben, dagegen theils im Grunde des § 3 der Bauordnung für die Stadt Steyr, theils auf Grund der Protokollar-Aufnahme vom 23. August und 2. September 1899 der Parzellierungsplan nunmehr nur in jenem Theile und Umfange bewilligt, welcher die Grundflächen an der Garstnerstraße umfasst und im Plane mit einer blauen Linie umzogen ist, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1. Alle zur allmäligen Verbauung dieser Baugründe zu ertheilenden Baubewilligungen haben auf der Grundlage des vorliegenden Parzellierungsplanes und seiner Niveauverhältnisse zu erfolgen, wobei unbedingt an dem Charakter dieser Neuanlage als Villenviertel mit Ablehnung geschlossener Häuserreihen festzuhalten sein wird, entsprechend der im § 2 der Bauordnung enthaltenen Zulässigkeit der hier angenommenen Breite der öffentlichen Straßen.

2. Zum Zwecke der schon jetzt anzulegenden Straße werden die im Plane mit dem Firpunkte III und den

Punktnummern 1, 2, 3 bezeichneten Grundflächen zum größten Theile von Herrn Dr. Johann Hochhauser, zum kleineren Theile von Herrn Hanns Strachowsky unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten.

3. Zur Ermöglichung der in Zukunft anzulegenden Straße wird die im Plane mit den Punktnummern 3, 9 und 8 bezeichnete Grundfläche zur Hälfte von Herrn Dr. Johann Hochhauser, zur anderen Hälfte von Herrn Josef Wallergraber zu gleichen Theilen unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten.

4. Aus derselben Ursache wird die mit dem Fixpunkte 11 und den Punktnummern 5, 6, 7, ferner die mit den Punktnummern 6, 7, 8 im Plane bezeichneten Grundfläche von Herrn Dr. Johann Hochhauser allein unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten.

5. Diese Grundabtretungen sind ehestens auf Kosten der Gemeinde zur grundbücherlichen Durchführung zu bringen, die nöthigen Grundabtrennungs-Pläne und Theilungsausweise anzufertigen und die bezüglichen Verträge zu errichten, für welche zum Zwecke der behördlichen Bewilligung die neuerliche Zustimmung des Gemeinderathes einzuholen sein wird.

6. In dem zwischen Herrn Dr. Hochhauser und der Stadtgemeinde zu errichtenden Vertrage ist die Bestimmung aufzunehmen, wonach Herr Dr. Johann Hochhauser nach Möglichkeit die Haftung übernimmt, dass auf dem auf den Neulustgründen haftenden Wasserleitungs-Servitutsverhältnisse zu Gunsten des minorennen Ludwig Werndl'schen Erben für die Stadtgemeinde keine Behinderung bei der Erbauung der Straßenanlagen erfolgen darf, die ganze Haftung aber dafür, dass der Gemeinde aus der voraussichtlich nöthigen Umlegung dieser Leitung, der Löschungserklärung des Servituts und ihrer Durchführung, der Errichtung eines neuen diesbezüglichen Rechtsverhältnisses und dergleichen keinerlei Kosten erwachsen dürfen, wogegen der Gemeinderath die Zustimmung ertheilt, dass er der eventuellen Legung eines Theiles dieser Wasserleitung in den öffentlichen Straßengrund keinen principiellen Widerstand entgegensetzen wird.

In diesem Vertrage ist ferner die Bestimmung aufzunehmen, dass die mit dem Fixpunkte 11 und den Punktnummern 5, 6, 7, ferner die mit den Punktnummern 6, 7, 8 im Plane bezeichnete, an die Gemeinde abgetretene Grundfläche, endlich die Hälfte der mit den Punktnummern 3, 9, 8 bezeichnete, ebenfalls an die Gemeinde abgetretene Grundfläche an Herrn Dr. Johann Hochhauser zur unentgeltlichen Benützung für landwirthschaftliche Zwecke so lange überlassen wird, bis die Gemeinde veranlasst durch einen weiteren, auf den parzellierten Gründen zu errichtenden Neubau zur ganzen oder theilweisen Anlage der vorgesehenen Straßen schreitet, in welchem Falle diese Grundfläche, sie möge unter was immer für einer Cultur stehen und ohne Anspruch auf Entschädigung der Stadtgemeinde, zur Verfügung gestellt werden müssen.

7. In dem zwischen Herrn Josef Wallergraber und der Stadtgemeinde zu errichtenden Vertrage ist die Bestimmung aufzunehmen, dass die an der Wallergraber'schen Realität grenzende Hälfte der im Plane mit den Punktnummern 3, 9, 8 bezeichnete, von diesem an die Gemeinde abgetretenen Grundfläche an Herrn Josef Wallergraber von der Stadtgemeinde zur unentgeltlichen Benützung für landwirthschaftliche Zwecke so lange überlassen wird, bis die Gemeinde veranlasst, durch einen weiteren Neubau auf den parzellierten Gründen zur ganzen oder theilweisen Anlage der vorgesehenen Straßen schreitet, in welchem Falle diese Grundfläche, sie mag unter was immer für einer Cultur stehen und ohne Anspruch auf Entschädigung der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss.

In diesem Vertrage ist die weitere Bestimmung aufzunehmen, dass, sobald die Stadtgemeinde an die Herstellung der Straße auf dieser Herrn Wallergraber zur Benützung überlassenen Grundfläche schreitet, Herr Josef Wallergraber verpflichtet ist, auf eigene Kosten längs der ganzen gegen Westen gelegenen Grenze seiner Realität die Einfriedung mittels eines 45 bis 60 Centimeter hohen gemauerten Sockels und einem darauf zu stellenden gefälligen eisernen Gitter oder Geländer von entsprechender Stärke herzustellen und vor demselben in der gleichen Länge ein Trottoir mit Granitrandsteinen zu errichten. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 5202.

16. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Gelegentlich der am 22. Februar a. c. abgehaltenen commissionellen Erhebungen anlässlich neuer Bauführungen auf den Neulustgründen in der Garstnerstraße haben die Herren H. Strachowsky und Josef Wallergraber das Ansuchen zu Protokoll gegeben, es möge seitens der Stadtgemeinde eine Reihe von Kastanienbäumen längs der Garstnerstraße und gegenüber der Groß'schen Villa befindlich, entfernt und theils in den von der Stadtgemeinde daselbst neu angelegten Straßengründe und in dem bezüglichen Theile der Garstnerstraße schon jetzt die Legung eines öffentlichen Kanales vorangt werden. — Zum ersten Theile des Ansuchens wird bemerkt, dass die hier in Frage kommenden Kastanienbäume erst seit der vorgenommenen Parzellierung öffentliches Eigenthum geworden sind, dass dieselben keine zusammenhängende Baumreihe vorstellen, seit die stadtauswärts gestandenen Alleebäume von ihrem nunmehrigen Besitzer umgeschlagen worden sind, daher als eine isolierte Gruppe unschön wirken und dass dieselben im belaubten Zustande die Aussicht vom neu zu erbauenden Wohnhause in der That verdecken. Aus diesen Gründen und weil der Grundsatz vertreten wird, wo es thunlich ist, der Bauthätigkeit förderlich entgegenzukommen, so wird der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle die Entfernung dieser Kastanienbäume bewilligen. Was das Begehren der jetzt schon einzuleitenden Kanalisierung in diesem im Entstehen begriffenen neuen Stadttheil anbelangt, so wird dasselbe als verfrüht angesehen. Diese Frage muss gründlich durchberathen werden, es können in nächster Zeit Umstände eintreten, welche einer rationellen Anlage der Kanalisierung eine ganz andere Richtung geben, so zwar, dass der weitere Antrag gestellt wird: Der löbliche Gemeinderath wolle dermalen die Inangriffnahme dieser Kanalisierung nicht bewilligen.

Der Herr Vorsitzende bringt die beiden Anträge der Section getrennt zur Abstimmung und werden beide einstimmig angenommen. — Z. 2956.

17. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Der hochwürdige Herr Stadtpfarrer Johann Strobl schreitet mit Eingabe vom 12. März, Z. 5434, unter Vorlage der vom Herrn Geometer J. Weitlaner angefertigten Parzellierungs- und Profilpläne vom 10. März, G. Z. 3104, um Bewilligung der Parzellierung der zwischen der Garstner- und Neulststraße gelegenen, zur Stadtpfarrpfründe gehörigen Gründe ein.

Hiezu wird mit Bezugnahme auf den § 3 der Bauordnung für die Stadt Steyr und auf Grundlage der in der Protokollaraufnahme vom 24. März 1900 getroffenen Vereinbarungen der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle die Parzellierung dieser Gründe zu Bauplätzen nach dem vorliegenden Plane unter nachstehenden Bedingungen bewilligen.

1. Der Herr Parzellierungswerber übernimmt für sich und seine Rechtsnachfolger im Genusse dieser Stadtpfarrpfründe die Verpflichtung, nach Einlangung der Zustimmung der hier in Betracht kommenden Behörden, bis zu welchem Zeitpunkte eine Bewilligung zur Verbauung der in Frage kommenden Parzellen nicht ertheilt werden kann, alle Grundflächen, welche zur Anlage der im Parzellierungsplane ausgezeigten neuen Straßen, zur Verbreiterung der Neulststraße und in Berücksichtigung der bestimmten Baulinie zur Regulierung der Garstnerstraße im Ausmaße des Planes nöthig sind, unentgeltlich in das öffentliche Eigenthum der Stadtgemeinde abzutreten, und bewilligt die grundbücherliche Abtrennung und Zuschreibung derselben zum öffentlichen Straßengrunde.

2. Um seinerzeit der Stadtgemeinde die Anlage der nöthigen Kanalisierung zu ermöglichen, verpflichtet sich derselbe unter den gleichen im § 1 festgesetzten Verhältnissen, den im Plane ausgezeigten vier Meter breiten Grundstreifen aus der Parzellierung 313 (Wiese) käuflich an die Stadtgemeinde abzutreten, und zwar um den Preis von zwei Kronen für die Quadratklafter.

3. Zum Zwecke der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung sind seinerzeit die Grundabtrennungs-Pläne und Theilungsausweise beizubringen, für welche zur Erlangung der behördlichen Zustimmung die neuerliche Bewilligung des Gemeinderathes einzuholen sein wird, und werden alle diesfällig erwachsenden Kosten und Gebüren mit Ausnahme der im § 4 getroffenen Bestimmung von den beiden Contrahenten zu gleichen Theilen getragen.

4. In dem zu errichtenden Vertrage ist die Bestimmung aufzunehmen, wornach der Herr Parzellierungswerber oder sein Rechtsnachfolger nach Möglichkeit die Haftung übernimmt, dass auf dem auf jenem Theile der Pfarrhofgründe, welche zur Verbreiterung der Neulststraße abgetreten werden, haftenden Wasserleitungs-Servitutsverhältnisse zu Gunsten der Fideicommissherrschaft Steyr und der Eigenthümerin der Realität 268 und Grundparzelle 341 in der Garstnerstraße für die Stadtgemeinde keine Behinderung in der Verbreiterung der Neulststraße erfolgen darf, die ganze Haftung aber dafür, dass der Gemeinde aus der voraussichtlich nöthigen Umlegung des bezüglichen Theiles der Wasserleitungen, der Löschungserklärung dieser Servitute und ihrer Durchführung, die Errichtung neuer diesbezüglicher Rechtsverhältnisse und dergleichen keinerlei Kosten erwachsen dürfen, wogegen der Gemeinderath schon jetzt die Zustimmung ertheilt, dass diese Wasserleitungen seinerzeit in den öffentlichen Grund der Neulststraße an den von der Gemeinde zu bestimmenden Platz gelegt und dieses Recht dauernd zu Gunsten der zwei genannten Factoren und zur Last der Gemeinde sichergestellt werden kann, welche Zustimmung ebenfalls in den Vertrag aufzunehmen ist.

5. Die von Fall zu Fall zur Verbauung der im Plane ausgezeigten Parzellen zu ertheilenden Baubewilligungen haben auf der Grundlage des vorliegenden Parzellierungsplanes und seiner Niveauverhältnisse zu erfolgen, wobei im erfolgten Einverständnisse des Herrn Parzellierungswerbers für alle diese Bauten der Charakter der Villenanlage mit entsprechenden Vorgärten und Gartenanlagen festzuhalten und im Sinne der im § 2 der Bauordnung enthaltenen Zulässigkeit der hier angenommenen Breite den öffentlichen Straßen die Erbauung geschlossener Häuserreihen abzulehnen sein wird. — Wird einstimmig angenommen. — Z. 5434.

18. Herr Franz Ler, Parteiführer der österreichischen Waffenfabrik, ersucht um käufliche Ueberlassung der städtischen Grundparzelle 973/2.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Mit Bezugnahme auf die Protokollar-Aufnahme vom 10. Februar d. J., Z. 3138, wolle der löbliche Gemeinderath beschließen, auf das vorliegende Kaufanbot des Herrn Franz Ler, Besitzer des Hauses Gleinkergasse Nr. 35, mit welchem er die der Gemeinde gehörige Grundparzelle 973/2 und Bauparzelle 685 in sein Eigenthum zu erwerben wünscht, nicht einzugehen, dagegen zuzustimmen, dass demselben aus der Parzelle 973/2 jene Grundfläche, welche als Zugang zum Garten des

Hauses Nr. 35 dient und der kleine Platz bis zur Aufgangsstiege der Kapelle pachtweise um den jährlichen, im Monat Jänner im vorhinein zu zahlenden Pachtschilling von einer Krone unter gegenseitiger halbjähriger Kündigungsfrist von der Stadtgemeinde überlassen wird, unter der weiteren Bedingung, dass die Kosten der Vertragserrichtung von dem Gesuchswerber zu tragen sind und der Pachtschilling für das laufende Jahr bei Abschluss des Vertrages von demselben zu erlegen ist. — Wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Z. 3138.

19. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: In Erledigung der Zuschrift des Obercommandos der freiwilligen Feuerwehr in Steyr vom 5. December 1899, Zahl 24440, womit dasselbe um die Vergrößerung des auf den Gründen des Milden-Versorgungsfonds in der Sierningerstraße stehenden Feuerwehrdepots ansucht, wird der Antrag gestellt: Der löbliche Gemeinderath wolle auf Grund des vorliegenden Planes des Stadtbauamtes vom März a. c. diesen Erweiterungsbau und sonstige damit zusammenhängende Adaptierungen, namentlich die Errichtung eines zweiten Einfahrtsthores in der Umfassungsmauer längs der Sierningerstraße die Zustimmung ertheilen und der hiefür laut beiliegendem Kostenvoranschlag des Bauamtes beanspruchte Betrag von 2000 Kronen, welcher seine Bedeckung in der Präliminarpost XVI zu finden hat, bewilligen.

Da seitens des Gemeinderathes mit Beschluss vom 8. Mai 1896 dem Herrn Ignaz Sedletzky in Steyr, Sierningerstraße 50, ein Stück Grund im Ausmaße von zwölf Quadratmetern, anstoßend an das alte Feuerwehr-Depot, zum Zwecke der Aufstellung und Benützung einer Wagenremise aus Holzconstruction verpachtet wurde, die Zufahrt zu dieser Remise jedoch durch die Vergrößerung des Feuerwehr-Depots und daher die weitere Benützung derselben nicht thunlich ist, so wird der weitere Antrag gestellt: Der löbliche Gemeinderath wolle die vertragsmäßig zulässige Kündigung dieses Pachtverhältnisses beschließen.

Herr G.-R. Heindl stellt die Anfrage, ob die Vergrößerung des Feuerwehr-Depots wirklich schon dringend nothwendig sei, wenn nicht, wäre er mit Rücksicht auf die jetzigen ungünstigen Verhältnissen dafür, diese Herstellung auf ein Jahr zu verschieben.

Herr G.-R. Haller befürwortet die Annahme des Sectionsantrages, indem er darauf hinweist, dass bei dem Ein- und Ausfahren der dreitheiligen Schubleiter unter den gegenwärtigen Umständen leicht ein Unglück passieren könnte.

Der Herr Referent betont noch, dass sich die Commission von der Nothwendigkeit der beantragten Vergrößerung und Reparatursbedürftigkeit des Depots überzeugt hat. — Hierauf werden beide Anträge der Section einstimmig angenommen. — Z. 24440.

Der Herr Referent bringt noch folgenden Dringlichkeitsantrag ein: Die übermäßig lange dauernde kalte Jahreszeit verursacht, dass die mit Gemeinderathsbeschluss vom 7. Juli 1899 bewilligte Anschaffung von Heizmaterialien, also von Holz und Kohle nicht annähernd hinreichend war, sondern nicht unbedeutende Nachschaffungen nöthig waren und noch sind. Dazu kommt noch, dass die Kohlenpreise infolge der bekannten Arbeitseinstellungen in vielen Kohlengruben in die Höhe gegangen sind, wodurch die Kosten dieser Nachschaffungen vergrößert werden. Der löbliche Gemeinderath wolle daher die theils schon erfolgte und die theils noch einzuleitende Nachschaffung von:

36·2 Raummeter harten Brennholzes à 4 fl. 35 kr. = ...	157 fl.	47 kr.
57·6 Tonnen Kohle à 16 fl. 50 kr. = . .	950 „	40 „
Zusammen . . .	1107 fl.	87 kr.

und den hiezu nöthigen Betrag von 1107 fl. 87 kr. oder 2215 Kr. 74 H. bewilligen.

Zu bemerken ist noch, dass gegenüber früheren Jahren bei der Anschaffung der ursprünglich bewilligten 136 Tonnen Kohle heuer um 448 fl. 80 kr. weniger ausgegeben wurden, weil Pechflammkohle bestellt worden ist, welche im Juli 1899 um 3 fl. 30 kr. per Tonne billiger war, welche Summe daher der heutigen Nachtragsbewilligung zugute kommt und sie thatsächlich um diesen Betrag verringert.

Der Herr Vorsitzende bringt vorerst die Dringlichkeit des Gegenstandes und sodann den Sectionsantrag zur Abstimmung und werden beide einstimmig angenommen.

Sodann macht Herr Vicebürgermeister Stigler als Obmann der Bausection die Mittheilung, dass die Wiederherstellung des Schutzdammes am Eysnfelde der Firma Pittel & Brausewetter um den Pauschalbetrag von 80.000 Kr. übertragen worden ist und dass demnächst mit dieser Arbeit begonnen werde, welche in vier Monaten fertiggestellt sein muss. Nur einzelne unbedeutende Posten, wie z. B. Kosten für „Wasserhaltung" seien in der Pauschalsumme nicht einbegriffen und wird daher die Bausection in die Lage kommen, einen kleinen Nachtragscredit zu begehren.

Herr G. R. Huber bemerkt hiezu, dass für Wasserhaltung wohl ein Betrag in der Kostenberechnung aufscheine, jedoch dürfte dieser Betrag überschritten werden. — Diese Mittheilungen werden zur Kenntnis genommen.

IV. Section. Referent: Sections-Obmann Herr G. R. Leopold Köstler.

20. Der Herr Referent gibt bekannt, dass das Ergebnis der Armensubscription pro 1899 sich auf 1836 fl. 30 kr. beziffert, welcher Betrag dem hiesigen Armen-Institute zugeführt wurde. — Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 4450.

21. Der städtische Armenrath beantragt, die zwei erledigten Pacher-Pfründen von je 12 Kr. monatlich den Bewerbern Barbara Steinwendtner und Karl Kürnberger zu verleihen.

Die Section beantragt, diesem Vorschlage des städtischen Armenrathes seine Zustimmung zu geben. — Z. 2356.

22. Für die Verleihung der Jahres-Interessen aus den beiden Landerl'schen Stiftungen per zusammen 1000 fl. wird dem städtischen Armenrathe folgender Vertheilungsvorschlag gemacht. Demnach hätten zu erhalten: Franziska Rohm 125 fl., Constantin Nessner 125 fl., Karl Bergmayer 125 fl., Johann Haidlmayr 125 fl., Karl Haidlmayr 125 fl., Paul Römayr 125 fl., Marie Mann 50 fl., Johann Schirfl 40 fl., Theres Hohner 40 fl., Georg Baumberger 35 fl., Ferdinand Mann 35 fl., Rosine Damhofer 30 fl., Theres Harthold 20 fl.

Die Section beantragt, diesem Vorschlage des städtischen Armenrathes zuzustimmen, was einstimmig angenommen wird. — Z. 543.

25. Der Verein zur Errichtung von Wohlfahrts-Anstalten in Ebingen ladet zum Beitritt ein.

Die Section beantragt, diese Einladung dermalen ablehnend zu beantworten, was einstimmig angenommen wird. — Z. 2076.

24. Der Herr Referent verliest folgenden Amtsbericht: Mit dem einhelligen Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Febr. d. J. wurde für die Verleihung eines Cosmas Mann'schen Stipendiums der außerordentliche Hörer der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien Karl Rauscher vorgeschlagen. Die k. k. Statthalterei in Linz theilt nun mit dem Erlasse vom 16. März 1900, Z. 3138/III, mit, dass diese Präsentation nicht bestätigt werden kann, da zufolge Hof-Commissions-Decret vom 4. April 1827 Diejenigen, welche ihren Studien obliegen, ohne eine öffentliche Lehranstalt als ordentliche Hörer zu besuchen, kein Stipendium genießen können. Nun ist aber bezüglich der Verleihung dieses Stipendiums zu außerordentliche Hörer schon ein Präjudiz geschaffen. Im Jahre 1896 wurde seitens des löblichen Gemeinderathes für das bezeichnete Stipendium der außerordentliche Hörer der philosophischen Facultät in Wien Gregor Goldbacher präsentiert. Mit der Entscheidung vom 24. October 1896, Nr. 17393, wurde diese Präsentation seitens der k. k. Statthalterei in Linz mit der gleichen Begründung wie jetzt zurückgewiesen. Ueber Recurs des Goldbacher erfloss die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Jänner 1897, Z. 31146, ex 1896, nach welcher ohne weitere Begründung das Cosmas Mann'sche Stipendium im Betrage von 200 Kr. jährlich dem außerordentlichen Hörer der philosophischen Facultät in Wien verliehen worden ist. Mit Rücksicht hierauf und auf den mittlerweile erschienenen Ministerial-Erlass vom 22. Juli 1898, Z. 10027, Ministerium für Cultus und Unterricht, glaube ich, dass der löbliche Gemeinderath bei der mit dem Beschlusse vom 19. Februar ausgesprochenen Präsentation des Karl Rauscher beharren soll.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei die mit dem einhelligen Beschlusse vom 19. Februar d. J. ausgesprochene Präsentation des außerordentlichen Hörers der philosophischen Facultät der Universität in Wien, Karl Rauscher, für das freigewordene Cosmas Mann'sche Stipendium von jährlich 200 Kronen trotz der Vorstellung der k. k. Statthalterei in Linz vom 16. März 1900, Z. 3138/III, aufrechtzuerhalten, da durch die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Jänner 1897, Z. 31146, ex 1896, und durch den Erlass vom 22. Juli 1898, Z. 10027, dargethan ist, dass auch außerordentliche Hörer der Universitäts-Facultät in den Bezug dieses Stipendiums treten können, beziehungsweise belassen werden können. Bemerkt wird noch, dass sich der Vorgeschlagene dem Lehramte widmet. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 6086.

25. Der Herr Referent erstattet folgenden Vortrag: Der am 20. Jänner l. J. hierstadts verstorbene Hausbesitzer und Ehrenbürger der Stadt Steyr, Herr Mathias Brandstätter, hat letztwillig zur Errichtung einer Stiftung für arme Bürger oder Bürgerinnen unter der Bezeichnung: „Mathias und Juliana Brandstätter'sche Stiftung" den Betrag von 400 Kronen bestimmt. Dieses Stiftungscapital wurde nun am 23. l. M. seitens des vom Herrn Abhandlungs-Commissär nach Abzug der Staatsgebüren und Stempelkosten im Restbetrage von 356 Kr. 34 H. zur Einzahlung gebracht, daher zur Errichtung der Stiftung geschritten werden könne.

Die Section stellt den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle diese Stiftung dankbarst annehmen und sich zur sorgfältigen Verwahrung und Verwaltung des Stiftungscapitales bereit erklären. Behufs Ermöglichung der Errichtung der Stiftung in der vorgesehenen Höhe von 400 Kr. hat mit Rücksicht auf die erfolgten Abzüge die Erbin Fräulein Josefine Grabner bereits freiwillig eine Aufzahlung von 40 Kronen geleistet, so dass sich noch ein unbedeckter Rest von 3 Kr. 66 H. ergibt, welcher nebst den übrigen Mehrkosten zum Ankaufe von 400 Kronen Renten aus dem Armen-Institut gegen Rückzahlung aus den zunächst abreisenden Stiftungszinsen vorzuschießen ist. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 3478.

Der Herr Vorsitzende ersucht den Gemeinderath, für diese Stiftung den Dank durch Erheben von den Sitzen auszudrücken, was geschieht.

26. Für die Verleihung der zwei Interessenbeträge per je 60 Kr. 90 H. und der Kaiser Franz Josef und Elisabeth Stiftung für nach Steyr zuständige krüppelhafte und verdienstunfähige Krieger bringt der städtische Armenrath die Be-

werber Josef Schückermüller und Gotthard Ogris in Vorschlag.

Die Section beantragt, diesem Vorschlage zuzustimmen, was einstimmig angenommen wird.

27. Um die Verleihung des einmaligen Interessenbetrages aus der Amtmann'schen Dienstboten-Stiftung per 75 Kr. 20 H. sind sieben Bewerber eingeschritten. Der städt. Armenrath empfiehlt dem löblichen Gemeinderathe die Bewerberin Rosalia Zeiler.

Die Section beantragt, diesem Vorschlage seine Zustimmung zu geben, was einstimmig angenommen wird. — Z. 2739.

28. Für die Verleihung der acht Interessenbeträge à 107 Kr. und der Ludwig Werndl'schen Bürgerstiftung empfiehlt der städtische Armenrath nachbenannte Bewerber: Michael Bimeslehner, Anna Dlauhy, Julie Nagl, Rosa Karpf, Alois Rathschüler, Elise Neumayr, Leopold Welzebach, Elise Huber.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle diesem Vorschlage seine Zustimmung ertheilen, was einstimmig angenommen wird.

29. Die Spitals-Commission stellt zufolge Sitzungsbeschluss vom 22. März 1900 den Antrag auf Anschaffung nachstehender Gegenstände für das öffentliche Krankenhaus zu St. Anna, u. zw.:

20 Federpolster à 4 fl. 78 kr., circa . . .	191 Kr. 20 H.
10 Rosshaarpolster à 6 fl. 5 kr., circa . .	121 „ — „
50 Meter Zwilch à circa 1 fl. 30 kr. . .	130 „ — „
6 Kotzen à 7 fl. 50 kr.	90 „ 60 „
3 Feldbetten à 11 fl.	66 „ — „

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, die beantragten Nachschaffungen zu bewilligen, u. zw.: Die 20 Federpolster (Bettfedern und Ueberzüge) zu beziehen bei Frau Tauschek, die 10 Rosshaarpolster (Rosshaar sammt Ueberzüge) zu beziehen bei Wilhelm Schrey, 50 Meter Zwilch zu beziehen bei Herrn Karl Fischer und 6 Kotzen und 3 Feldbetten zu beziehen bei Herrn Tomitz. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 6103.

30. Liegt folgende Eingabe vor:

Euer Hochwohlgeboren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In nachfolgenden Zeilen beehre ich mich, über meine Thätigkeit als Custos des städtischen Museums in den ersten zwei Monaten meines Wirkens zu berichten.

Vor Allem handelte es sich, das Museum wieder so in den Stand zu setzen, um es sehenswürdig zu machen und jene Gegenstände zurückzugeben, die nur für die Zwecke der Ausstellung 1898 ausgeliehen waren. Insbesondere waren aber die Ausstellungs-Gegenstände, welche längere Zeit in der Pflege vernachlässigt wurden, vom Staube zu reinigen und die Räumlichkeiten, in denen sie untergebracht sind, einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Im Weiteren war eine zweckmäßigere Eintheilung des Ausstellungsraumes zu treffen.

Alles dies ist nun geschehen, und ich möchte hier der außerordentlichen Mithilfe meiner Frau Erwähnung thun, die nicht nur früher schon als Mitgründerin des Museums unermüdlich thätig war, sondern sich auch jetzt durch die vollständige Reinigung der Museums-Gegenstände und Eintheilung derselben in die Kästen und durch die rastlose Thätigkeit bei der Neueintheilung des Museums in hervorragendster Weise hervorthat, so dass ich nicht umhin kann, dieses hier in meinem Berichte besonders anzuführen.

Auch Herr kaiserlicher Rath und Gemeinderath Franz Tomitz war bereitwilligst in dankenswerter Weise mir zur Seite gestanden. Nachdem nun, wie schon früher gesagt, die Ausstellung so weit hergestellt ist, um sie dem Publicum wieder zeigen zu können, gestatte ich mir über diesen Punkt folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Das städtische Museum in Steyr ist jeden Sonn- und Feiertag und an Donnerstagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zur Besichtigung geöffnet.

2. Die Eintrittsgebür beträgt an diesen Tagen für jede Person 20 Heller. Kinder unter zehn Jahren werden nur in Begleitung von Erwachsenen eingelassen und sind in diesem Falle frei.

3. Die P. T. Besucher des Museums haben sich den Anordnungen der Aufsichtsorgane unbedingt zu fügen.

Außer an den oben angeführten Tagen ist das Museum gegen Anmeldung beim Hausmeister der Industriehalle und gegen eine Eintrittsgebür von 40 Heller per Person zu besichtigen.

Diese meine Vorschläge bitte ich gütigst zu prüfen und mir ehestens Ihre Wohlmeinung darüber wissen zu lassen, da ich gesonnen bin, das Museum am Sonntag, den 1. April wieder zu eröffnen.

Was den Antrag bezüglich Zahlung einer Eintrittsgebür betrifft, ist eine solche nicht nur in allen städtischen Museen, die ich kenne, eingeführt, sondern ist auch deshalb zu empfehlen, um alle jene Elemente, die eigentlich kein Museums-Interesse haben, fernzuhalten.

Es können immerhin Modalitäten festgestellt werden, unter welchen die Schüler der hiesigen Schulen in Begleitung der Lehrer unentgeltlich das Museum besuchen können, ja es kann unter gewissen Tagen des Jahres, z. B. anläßlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers der Eintritt freigegeben werden, um jenen Bewohnern, denen die kleine Auslage für die Eintrittsgebür schwerfällt, Gelegenheit zu geben, das Museum zu besuchen.

Ich will meinen Bericht nicht schließen, ohne mich in lobender Weise über den Hausmeister der Industriehalle Niederberger und dessen Frau zu äußern, die bereitwillig Alles thaten, was ihnen angesagt wurde und sich in Allem überaus diensteifrig und nützlich erwiesen, weshalb ich mir zu beantragen erlaube, beiden für die geleisteten Dienste eine kleine Remuneration aus dem vorhandenen Budget-Titel des Museums gütigst anweisen zu wollen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung der größten Hochachtung Ihres ergebenen

Jakob Kautsch,
Custos des städt. Museums in Steyr.

Steyr, am 23. März 1900.

Die Section stellt hierüber folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle dem Herrn Custos Jakob Kautsch, sowie dessen werten Frau Gemahlin für ihre großen Bemühungen bei der so schnellen Instandsetzung des städtischen Museums, sowie dem Herrn kais. Rath Franz Tomitz für dessen thatkräftige Mithilfe den besten Dank durch Herrn Bürgermeister zum Ausdruck bringen.

Weiters die in den Punkten 1, 2, 3 und 4 vom Herrn Custos vorgeschlagenen Einführungen zu genehmigen und den Herrn Custos hievon sofort verständigen zu lassen.

Schließlich dem Hausmeister in der Industriehalle Peter Niederberger und dessen Frau für ihre Bemühungen aus der im Budget für das städtische Museum vorgesehenen Post je 20 Kronen, zusammen 40 Kronen, als Remuneration bewilligen zu wollen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 6492.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft ist, ergreift der Herr Vorsitzende das Wort und sagt: „Ich erlaube mir eines liebwerten Collegen zu gedenken, nämlich des Herrn Dr. Johann Hochhauser, welcher aus dem Gemeinderathe geschieden ist. Herr Dr. Hochhauser hat als Gemeinderath seit einer langen Reihe von Jahren an allen größeren Unternehmungen der Stadt in hervorragender Weise Antheil genommen, und ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich dem Herrn Dr. Hochhauser von dieser Stelle aus den Dank für sein langjähriges Wirken ausspreche und ihm diesen Dank schriftlich übermittle. — Lebhafte Zustimmung und Bravorufe.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verificatoren:

Der Schriftführer:

Druck v. G. Bruckschweiger in Steyr. 1900-4.

Anhang
zum Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates Steyr am
30. März 1900

Vertraulicher Teil.

I. Sektion. Referent: Sektions-Obmann Herr G.R. Dr. Franz Angermann.

I. Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.

Die Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr gegen Erlag der Taxe
wird bewilligt:

a. Dem Herrn Josef Kayr, Gasthausbesitzer der Steyr, Z 2611.
b. Dem Herrn Johann Caloun, Schlosser in der Waffeafabrik Steyr, Z. 1833.
c. Der Frau Anna Berger, Witwe in Steyr, Z 1932.

Die bedingte Zusicherung zur Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr behufs Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft wird erteilt.

a. Dem Herrn Josef Czechtizky, Magazineur der kk Staatseisenbahnen, Z 5140.
b. Dem Herrn Max Eckhart v. Feldenbruck, k. u. k. Rechnungs-Officier, Z 4716.

Personalien.

I. Liegt folgender Amtsbericht vor:

Der städt. Beamte, Kanzlei-Official Leopold Hofmayr ist am 17. März 1900 mit Hinterlassung einer Witwe u. 2 unmündigen Kindern gestorben. Nach § 5 des auch für die Gemeindebeamten u. Diener geltenden Gesetzes vom 14. Mai 1896 RGbl. Nr. 72 gebührt der Witwe eines in der X. Rangsklasse eingereihten Beamten - Hofmayr war in die X. Rangsklasse eingereiht - eine Jahrespension von 500 f. Nach § 8 des bezogenen Gesetzes gebührt ferner der Witwe eines Staats- also gemäß § 49 G.St. auch eines Gemeindebeamten ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der Witwenpension für jedes unversorgte in ihrer Verpflegung stehende Kinde bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung desselben. Der Witwe Ludmilla Hofmayr gebührt daher eine Jahrespension von 1000 K und ein Erziehungsbeitrag von 400 K, um deren Anweisung ich ersuche. Da nach § 12 des bezogenen Gesetzes den Hinterbliebenen eines in der Aktivität oder im Ruhestand verstorbenen Beamten unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Versorgunggenüsse ein Sterbepauschal in der Höhe des dreifachen Betrages des von dem Verstorbenen zuletzt als Gehalt oder Ruhegenuss bezogenen Monatsgebühr gebührt, hat der Herr Bürgermeister mit Rücksicht darauf, dass die Witwe des Geldes sehr bedürftig war, die Anweisung des Sterbepauschales im Betrage von 650 K sofort veranlasst. Hofmayr bezog nämlich zuletzt einen Gehalt von 2600 K. Auch hiezu wolle nachträglich die Genehmigung erteilt werden.
Steyr am 18. März 1900. Franz Gall, Stadtsekretär.

Der Sektionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
1. Es werde der Witwe des am 17. März d.J. verstorbenen, in der X. Rangsklasse eingereiht gewesenen städt. Official Leopold Hofmayr, der Frau Ludmilla Hofmayr gemäß § 49. G.St. der Stadt Steyr unter Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 14 Mai 1896 RGbl. Nr. 74 eine jährliche Witwenpension von 1000 Kronen und gemäß § 8 desselben Gesetzes für ihre beiden noch minderjährigen Kinder namens Leopold Hofmayr geb. im J 1888 und Anna Hofmayr geb. im J 1893 ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 200 Kronen zusammen 400 K bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres oder bis zur früheren Versorgung derselben bewilligt.

2. Es werde die bereits von Seite des Herrn Bürgermeisters veranlasste Auszahlung des der Hinterbliebenen verstorbenen städt. Offizials Leopold Hofmayr gemäß § 12 des Obigen Gesetzes zukommenden Sterbepauschales im Betrage von 650 K die nachtägliche Genehmigung erteilt.
Einstimmig nach Antrag Z 61 Prs.

II. Wegen Besetzung der durch den Tod des städt. Offizials Leopold Hofmayr erledigten Beamtenstelle, stellt das Amt folgende Anträge:

a. Den st. Polizei-Assistenten Michael Heindl unter vorläufiger Belassung in seiner Rangsklasse und unter Verleihung des Titels eines Polizei-Adjunkten mit der Leitung des städt. Meldungsamtes zu betrauen und ihn in die II. Gehaltsstufe der XI. Rangsklasse vorzusehen.
b. Den Spitalsverwaltungs-Adjunkten Candidus Grossauer unter Entziehung der ihm mit Beschluss vom 20. April 1895 zuerkannten Personalzulage von jährlich 60 f von seinem Posten abzuberufen und ihm die Bearbeitung der bisher dem Michael Heindl zugewiesenen Agenden aufzutragen. Statt seines bisherigen Titels wäre ihm der Titel Kanzlei-Adjunkt zu geben.
c. Dem Spitals-Diurnisten Alois Gmainleitner unter Belassung seines Diurnums vom 1 / 50 zur Zuweisung der dem Grossauer aberkannten Personalzulage von jährlich 60 f mit der Fortführung des Spitalreferats provisorisch zu betrauen.
d. Anstelle des Alois Gmainleitner wäre ein anderer Spitaldiener gegen ein Taggeld vom 1 f aufzunehmen.

Die Sektion stellt folgende Anträge:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
I. Es werde die durch den Tod des städt. Offizials Leopold Hofmayr erledigte städt. Offizialsstelle vorläufig nicht besetzt.
II. Daher wird der städt. Polizei-Assistent Michael Heindl in die II. Gehaltsstufe der XI. Rangsklasse mit einem Jahresgehalt von 1800 K und einer Aktivitätszulage von 300 K versetzt und demselben der Titel eines Polizei-Adjunkten verliehen und die von Herrn Bürgermeister nach § 78 G.St. zu verfügende Übernahme der Leitung des städt. Meldungsamts von Seiten des Herr Heindl zur Kenntnis genommen.
III. Wird die gleichfalls von Herrn Bürgermeister gemäß § 78 G.St. zu verfügende Abberufung des bisherigen Spitalsverwaltungs-Adjunkten Candidus Grossauer von diesem Posten und die Zuweisung desselben für die bisherigen Arbeiten des Michael Heindl zur Kenntnis genommen und hat Candidus Grossauer in seiner neuen Verwendung den Titel eines städt. Kanzlei-Adjunkten zu führen. Demselben wird auch die bisher in seiner Eigenschaft als Spitalsverwaltungs-Adjunkt bewilligte außerordentliche Personalzulage von 120 K eingestellt.
IV. Wird die gemäß § 78 G.St. vom Herrn Bürgermeister zu verfügende Übertragung des Spitalsreferates an den Spitals-Diurnisten unter Belassung seins Diurnums von 3 K zur Kenntnis genommen und demselben für die Zeit dieser Verwendung im Spitalsreferate die bisher übliche Personalzulage von jährlich 120 K bewilligt.
V. Wird der bereits aushilfsweise aufgenommene Carl Waidmann mit einem Tagegeld von 2. K als Spitalsdiener bis auf weiters bestellt.
Einstimmig nach Antrag Z 62 Pro.

III. Das Amt erstattet Bericht, dass mit Erlass der hohen kk Statthalterei Linz vom 16. März 1900 Z 4881 / V. wegen Wiederbesetzung der Stadtarztstelle die Verfügung des Gemeinderates h. Ortes bekannt zu geben ist.
Der Sektionsantrag hierüber lautet:
Über den Bericht des Amtes und mit Bezug auf die Aufforderung der hohen kk Statthalterei Linz vom 16. März 1900 Z. 4855 wegen Besetzung der durch den Tod des bisherigen Stadt- u. Armenarztes Dr. Josef Krackowizer erledigten Stelle wird beantragt:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:

Es sei im Sinne des Gesetzes vom 30. April 1870 RGbl. Nr. 688 § 6 lit a. und der Ministerialverordnung vom 21. März 1871 RGbl. Nr. 37 die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Stadtarztes der lf. Stadt Steyr ohne Verzug zu veranlassen. Unter Anwendung des § 49 G.St. der Stadt Steyr werden für diese Stadtarztstelle die Bezüge der IX. Rangsklasse der kk Staatsbeamten gemäß des Gesetzes vom 19. September 1898 RGbl. Nr. 172 mit einem Jahresgehalt von 2500 K und einer Aktivitätszulage von 500 K und die Pensionierungsberechtigung festgesetzt. Der anzustellende Stadtarzt hat die mit Erfolg bestandene Physikats-Prüfung nachzuweisen. Derselbe hat auch die Agenden des Polizei- und Armenarztes der Stadt Steyr, sowie die Substitution des städt. Primararztes im öffentlichen Krankenhause zu St. Anna in Steyr während eventueller Erkrankung des letzteren und während des demselben zugestandenen wöchentlichen jährlichen Urlaubes im öffentlichen Krankenhaus zu St. Anna in Steyr zu besorgen, ohne hiefür eine besondere Vergeltung beanspruchen zu können.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen Z 63. Präs.

Hierauf verliest der Herr Referent das Gesuch des Herrn Dr. Richard Hauk, kk Sanitäts-Assistent in Steyr um Verleihung der durch der Tod des Herr Dr. Jos. Krackowizer erledigten Stadtarztstelle.
Der Sektionsantrag hierüber lautet:
Mit Bezug auf den heutigen Gemeinderatsbeschluss betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Stadtarztes der lf. Stadt Steyr und in der Erwägung, dass Gesuchsteller bereits seit dem Jahre 1893 die ärztliche Praxis ausübt, als Aspirant, Sekundararzt und Assistent in der Klinik der Universität Innsbruck, dann als Hospitant im allg. Krankenhaus in Linz praktizierte und insbesondere schon 3 Jahre im staatlichen Sanitätsdienst als kk Sanitäts-Assistent im Verwendung steht, die Physikats-Prüfung mit ausgezeichneten Erfolge abgelegt hat, uns in endlicher Erwägung, dass durch die Anstellung des Gesuchstellers die derzeitige Anzahl der Ärzte in Steyr nicht vermehrt werden würde, stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde dem Gesuchsteller Herr Dr. Richard Hauk, kk. Sanitäts-Assistent in Steyr, die erledigte Stelle des Stadtarztes der lf. Stadt Steyr verliehen. Mit dieser Stelle sind die Bezüge der IX. Rangsklasse der kk Staatsbeamten gemäß Artikel I. des Gesetzes vom 19. Sept. 1898 RGbl. Nr. 172 u. zw. ein jährl. Gehalt 2800 Kronen und eine Aktivitätszulage 500 Kronen sowie die Pensionsberechtigung nach den geltenden Normen für die kk Staatsbeamten verbunden. Der Stadtarzt der Stadt Steyr hat außer seiner eigentlichen Amtstätigkeit auch die Agenden des Polizei- und Armenarztes der Stadt Steyr sowie die Substitution des städt. Primararztes im öffentl. Krankenhaus zu St. Anna während event. Erkrankung des letzteren und während des demselben zugestandenen 4 wöchentlichen Urlaubes ohne weiteres Entgelt zu besorgen. Die Anstellung erfolgt mit 1. Mai 1900 u. zw. vorläufig provisorisch auf ein Jahr. Nach Absolvierung des Probejahres erfolgt die definitive Anstellung mit Einrechnung des Probejahres.
Einstimmig nach Antrag Z 66 Präs.

IV. Das Amt berichtet, dass das kk Finanz-Ministerium die wegen unterlassener Vergebührung der Dienstverleihungen vorgeschriebene Steigerungsgebühr per 6975 K im Gnadenwege auf 1000 K herabgesetzt wurde, welcher Betrag sogleich im kk Hauptsteueramt einzuzahlen ist. Im Weiteren wird die Bitte gestellt, diese Nachgebühr aus der Stadtkasse ohne Regress an die einzelnen Beamten auszuzahlen oder doch wenigstens diesen Betrag vorschussweise vorzuschreiben gegen ???weise Einhebung des auf jeden Beamten entfallenden Betrages, bei gleichzeitiger Erlassung der Einzahlungen für den Pensionsfond.
Der Sektionsantrag hierüber lautet:
Mit Rücksicht darauf, dass für die Unterlassung der Vergebührung auch die städt. Beamten mit verantwortlich zu machen sind, die Bezahlung des ganzen Betrages aber der Beamtenschaft verhältnismäßig zu schwerfallen würde, stellt die I. Sektion den Antrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde dem Ansuchen der städt. Beamtenschaft wegen Bezahlung der Gebührenstrafe von 1000 K nebst Zinsen insoferne stattgegeben als die Stadtgemeinde Steyr vorschussweise die zuerkannte

Strafe von 1000 K nebst 5 % Verzugszinsen bestreitet, daher aber haben die städt. Beamten die Hälfte dieses Gesamtbetrages der Stadtgemeinde zu ersetzen u. zw. nach Maßgabe ihrer Gehaltsbezüge in 12 monatlichen Raten, welche erst dann beginnen, wenn die Gehalte der Beamten, von der in der Sitzung vom 9. Juni 1899 für die ordentliche Vergebührung derselben erfolgten Belastung frei sein wird und wird für die Zeit der Einzahlung dieser Strafrückstände die Einzahlung in den Pensionsfond erlassen.
Einstimmig nach Antrag Z. 3998.

V. Anna Großhaupt definitive Schuldienerin an der Mädchenschule an Berg bittet um Aufbesserung ihrer Bezüge auf Grund des neuen Dienergesetzes.
Die Sektion stellt folgenden Antrag:
Mit Rücksicht auf das wohlbegründete Ansuchen der Schuldienerin Anna Großhaupt in Verbindung mit der Beförderung derselben durch die Leitung der städt. Mädchenschule in der Berggasse oder durch den kk Stadtschulrat, stellt die Sektion folgenden Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde der städt. definitiven Schuldienerin an der städt. Mädchenvolksschule in der Berggasse ab 1. Jänner 1900 ein jährl. Gehalt von 800 K. und ein Reinigungs-Pauschale von jährlich 100 K bewilligt.
Einstimmig nach Antrag Z. 3539.

VI. Über vorliegenden Amtsbericht wonach beantragt wird, den Schuldienern statt der bisherigen halben Aktivitätszulage per 100 K., die volle Zulage per 200 K zuzuerkennen und ihnen auch den Bezug des Beheizungs- und Beleuchtungsmaterials aus Gemeindemitteln gegen ein jährl. Vergütungs-pauschale von 100 K. zu bewilligen, stellt die Sektion folgenden Antrag:
Mit Rücksicht auf diesen Bericht und in Anbetracht des Umstandes als die den 3 Schuldienern Koloman Gschaider, Johann Gammer und Josef Grims zugewiesenen Naturalrechnungen tatsächlich des Dienstes wegen zugewiesen erscheinen somit denselben gemäß § 10 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899 die ganze Aktivitätszulage gebührt, während nach dieser Gesetzesstelle ihnen ein weiterer Bezug von freier Beheizung u. Beleuchtung nicht zusteht, so stellt die Sektion obwohl bisher nur die Schuldiener Gammer und Grims um diese Gehaltsregulierung angesucht haben aber auch für den Schuldiener Gschaider dieselben Voraussetzungen vorliegen, den folgenden Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde für die städt. Schuldiener Koloman Gschaider, Johann Gammer und Josef Grims u. zw. ein Jahresgehalt 800 K, an Aktivitätszulagen 200 K und an Dienstzulagen 200 K festgesetzt nebst Benützung des freien Naturalquartiers. Dagegen haben dieselben für die fernere Beheizung und Beleuchtung aus Gemeindemitteln eine jährl. Pauschalentschädigung von 100 K zu leisten resp. im Wege des Abzuges von ihren Bezügen zu berichtigen.

Herr Vizebürgermeister Stigler stellt den Antrag das Beheizungs- u. Beleuchtungspauschale auf 140 K zu erhöhen.
Hierauf wird der Sektionsantrag mit dem Zusatzantrag des Herrn VB. Stigler einstimmig angenommen Z 53 Prs.

VI. Anton Herz, städt. Amtsdiener bittet um Zuerkennung der vollen Aktivitäts-Zulage.
Der Amtsbericht lautet dahin, dass dem Amtsdiener Herz die volle Aktivitätszulage gebühre, da seine Naturalwohnung ihm von Dienstes wegen zugewiesen sei jedoch könne dieses Ansuchen nicht befürwortet werden, da derselbe ohnehin freie Beheizung und Beleuchtung hat.
Der Sektionsantrag lautet: Über diesen Amtsbericht und in Anbetracht des Umstandes, dass das dem Amtsdiener Herz zugeteilte Naturalquartier gleichwie bei den Schuldienern als ein des Dienstes wegen zugeteiltes Quartier anzusehen ist, glaubt die Sektion, dass auch dem Gesuchsteller daher gemäß § 10 des Gesetzes von 26. Dezember 1899 RGbl. Nr. 255 die ganze Aktivitätszulage gebühre, jedoch hat derselbe ebenso wie die Schuldiener auf die bisher bezogene freie Beheizung und Beleuchtung keinen Anspruch.
Die I. Sektion stellt den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde dem Gesuchsteller Anton Herz gemäß § 10 des Gesetzes vom 26. Dezember 1899 die volle Aktivitätszulage mit 200 K. bewilligt, dagegen hat derselbe für den ferneren Bezug der Beheizung und Beleuchtung aus den Gemeindemitteln ein jährl. Pauschalentschädigung von 100 K zu leisten.
Einstimmig nach Antrag Z 34 Prs.

VII. Frau Juliana Grossauer, Kapellmeisters-Witwe bittet um eine Gnadengabe.
Der Sektionsantrag lautet:
Mit Rücksicht darauf, dass der verstorbene Kapellmeister Ludwig Grossauer durch 29 Jahre als musikalischer Leiter der hiesigen Bürgercorps-Capelle wirkte, dabei sich bei verschiedenen öffentlichen Anlässen besonders hervortat und Verdienste erwarb, derselbe vollkommen mittellos starb und dessen Witwe mit Rücksicht auf ihr hohes Alter sich keinen Verdienst zum Unterhalte verschaffen kann, der Verstorbene einen Wohnungszuschuss von Seiten der Stadtgemeinde bezog, welcher durch seinen Todt ebenfalls erloschen ist, so glaubt die I. Sektion dem löblichen Gemeinderate die Erfüllung der Bitte der Gesuchstellerin auf das wärmste empfehlen zu sollen.
Die Sektion stellt demnach den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Rücksicht auf die langjährige verdienstvolle Tätigkeit des verstorben Kapellmeisters Ludwig Grossauer um das musikalische Leben der Stadt Steyr und in Anbetracht der Mittellosigkeit und Erwerbsunfähigkeit seiner Witwe Frau Juliana Grossauer wird derselben eine Gnadenpension im jährlichen Betrage von 240 Kronen zahlbar in monatlichen Raten ab 1. April 1900 bis zu ihrem Ableben bewilligt.
Einstimmig nach Antrag 2 5 227.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer